

BStU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 003773

1. Exemplar

101438

15.11.81

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 18. 11. 1981

BStU
009001

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-o008

MfS-Nr. 53/81

78. Ausf. Bl./ 1 bis 17

1. Durchführungsbestimmung
zur Dienstanweisung Nr. 3/75

1. Die Verantwortlichkeit der Diensteinheiten des MfS und
das Zusammenwirken mit den Organen des MdI im Antrags-,
Prüfungs- und Entscheidungsverfahren

1.1. Grundsätze und Verantwortlichkeit

Die Deutsche Volkspolizei ist gemäß den für Einreisen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die DDR geltenden staatlichen Regelungen für die Bearbeitung und Entscheidung der Anträge auf Einreise verantwortlich.

Das MfS hat das Recht, in Wahrnehmung politisch-operativer Interessen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit gegen beabsichtigte Entscheidungen der Deutschen Volkspolizei (Genehmigung oder Ablehnung der Anträge auf Einreise) innerhalb der festgelegten Einspruchsfrist Einspruch zu erheben (Einspruchsrecht).

Eine Begründung derartiger Einsprüche gegenüber der Deutschen Volkspolizei ist nicht zu geben.

Die Prüfung und Entscheidung der Anträge auf Einreise sowie die Ausfertigung der Berechtigungsscheine zum Empfang eines Visums erfolgt arbeitsteilig zwischen der zentralen

BSIU

009002

2

Bearbeitungsstelle der Deutschen Volkspolizei und der Hauptabteilung VI des MfS. Die fahndungsmäßige Prüfung der Antragsdaten und die Prüfung der Antragsdaten in der Abteilung XII des MfS erfolgen grundsätzlich zentral.

Bei Anträgen auf Einreise, die in den VPKA gestellt werden, hat die territorial zuständige Kreisdienststelle im Ergebnis vorzunehmender Prüfungshandlungen in ihren Informationsspeichern sowie bei Aufforderung durch die Diensteinheit, für die Personen erfaßt sind, das Einspruchsrecht wahrzunehmen. Die territorial zuständigen Kreisdienststellen haben Einsprüche an die Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren, zu richten.

Einsprüche der VPKA, die den Kreisdienststellen zwecks Weiterleitung an die zentrale Bearbeitungsstelle der Deutschen Volkspolizei übermittelt werden, sind, sofern politisch-operative Interessen des MfS durch diese Einsprüche nicht beeinträchtigt werden, ebenfalls an die Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren, weiterzuleiten.

Dazu sind die jeweilige Antragskennung und das Geburtsdatum der Person, für die die Einreise beantragt wurde, fernschriftlich (in Ausnahmefällen auch telefonisch) zu übermitteln.

Bei in den VPKA gestellten Anträgen auf Einreise von Bürgern der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin in besonders dringenden Fällen, die nach erfolgter zentraler Prüfung in den Fahndungsmitteln abweichend von den getroffenen grundsätzlichen Festlegungen durch das jeweilige VPKA sofort zu entscheiden sind, ist durch die territorial zuständige Kreisdienststelle das Einspruchsrecht direkt gegenüber dem VPKA geltend zu machen.

BSIU

000003

VVS MfS 0008-53/81

Bei den im Zuständigkeitsbereich des PdVP Berlin gestellten Anträgen auf Einreise ist das Einspruchsrecht durch die Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren, wahrzunehmen, die außerdem alle von den Kreisdienststellen übermittelten Einsprüche an die zentrale Bearbeitungsstelle der Deutschen Volkspolizei weiterzuleiten hat.

Über alle Einsprüche ist in den Kreisdienststellen und in der Hauptabteilung VI Nachweis zu führen.

Die Wahrnehmung des Einspruchsrechts der Diensteinheiten des MfS hat innerhalb der in der Anlage 1 angeführten Einspruchsfristen zu erfolgen.

1.2. Ablehnung von Anträgen auf Einreise

In Wahrnehmung der politisch-operativen Interessen des MfS ist zu sichern, daß Anträge auf Einreise grundsätzlich abgelehnt werden, wenn

- für Personen, die einzureisen beabsichtigen, Festnahmefahndungen oder Reisesperren bestehen,
- der Verdacht vorliegt, daß die Person die Einreise zu feindlich-negativen Handlungen mißbrauchen könnte.

(Staatlich festgelegte Kriterien für die Nichtgenehmigung von beantragten Einreisen siehe Anlage 1.)

Die Ablehnung der Anträge auf Einreise bei Fahndungen zur Festnahme bzw. bei Reisesperren erfolgt im Ergebnis der Antragsfahndung auf entsprechende Signalisierung durch die Hauptabteilung VI an die zentrale Bearbeitungsstelle der Deutschen Volkspolizei.

BSIU

009004

4

Operative Dienstseinheiten, für die Personen, die eine Einreise beabsichtigen, bzw. antragstellende Bürger der DDR in der Abteilung XII aktiv erfaßt sind, erhalten von der Abteilung XII des MfS Informationen über die beantragte Einreise. Bei eingeleiteten Hinweismaßnahmen gemäß Ziffer 3. erhalten sie außerdem Sofortinformationen von der Hauptabteilung VI. Ergibt sich auf Grund des vorliegenden operativen Materials die Notwendigkeit der Ablehnung der beantragten Einreise, ist innerhalb der festgelegten Einspruchsfrist die Kreisdienststelle, in deren Verantwortungsbereich der Antrag gestellt wurde, bzw. bei Antragstellung in Berlin die Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren, unter Angabe der Antragskennung und des Geburtsdatums der Person, für die die Einreise beantragt wurde, zu informieren.

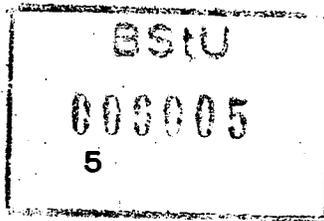
Diese Dienstseinheiten haben durch Wahrnehmung des Einspruchsrechts auf dem festgelegten Wege die Ablehnungen zu realisieren.

Die Ablehnung der Anträge auf Einreise gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die für die Antragsentgegennahme territorial zuständige Dienststelle der Deutschen Volkspolizei.

2. Aufgaben der Dienstseinheiten des MfS bei der Durchführung des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens

2.1. Aufgaben der Kreisdienststellen

Ausgehend von der Gesamtheit der Sicherheitserfordernisse im Verantwortungsbereich, der Wahrnehmung der politisch-operativen Interessen des MfS im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren (Einspruchsrecht) sowie zur Unterstützung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet haben die Kreisdienststellen die von den VPKA übernommenen Anträge auf Einreise in ihrem Informationsspeicher zu überprüfen.



VVS MfS o008-53/81

Nach einmonatiger Aufbewahrungsfrist sind die Anträge - soweit sie nicht zur Einarbeitung in eigene Informationsspeicher genutzt werden - zu vernichten.

Die Weitergabe von Anträgen an andere Diensteinheiten ist nicht zulässig.

In den Kreisdienststellen ist zu gewährleisten, daß alle Informationen aus dem Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für die Lösung der in der Dienstanweisung Nr. 3/75 zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des Mißbrauchs des Einreiseverkehrs gestellten Aufgaben genutzt werden.

Durch die Leiter der Kreisdienststellen ist vor allem Einfluß darauf zu nehmen, daß die von den operativen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei in den VPKÄ im Rahmen des Einreiseverkehrs wahrzunehmenden Prüfungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen eng mit der Lösung von Aufgaben zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs des Einreiseverkehrs verbunden werden.

Das politisch-operative Zusammenwirken mit den operativen Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei in den VPKÄ ist vor allem auszurichten auf

- die zielgerichtete Gewinnung und lückenlose zugriffsbereite Erfassung/Speicherung der mit dem Einreiseverkehr im Zusammenhang stehenden bzw. aus ihm resultierenden Informationen, insbesondere hinsichtlich solcher, die nicht von den operativen Diensteinheiten des MfS selbst oder nur teilweise erfaßt und gespeichert werden,
- eine selbständige Vergleichs- und Verdichtungsarbeit mit den von ihnen gewonnenen und gespeicherten Informationen zur zielgerichteten Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen,

BSU

000006

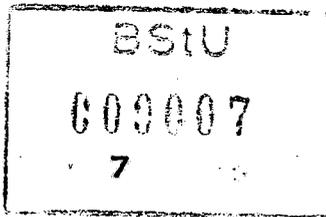
6

- die Qualifizierung der analytischen Arbeit zum Einreiseverkehr,
- einen kontinuierlichen Informationsfluß auf der Grundlage eines vorgegebenen Informationsbedarfs zur Kreisdienststelle, um entsprechend den Sicherheitserfordernissen rechtzeitig abgestimmte volkspolizeiliche bzw. operativ-taktische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einreiseverkehr einzuleiten und eine hohe vorbeugende Wirksamkeit bei der politisch-operativen Sicherung des Einreiseverkehrs zu erzielen.

Dabei ist durch politisch-operative Einflußnahme zu sichern, daß die Informationsverarbeitung durch die VPKA zur weiteren Verbesserung der Informationsbeziehungen und zur Erhöhung des operativen Nutzeffektes des politisch-operativen Zusammenwirkens qualifiziert wird.

2.2. Aufgaben der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen

- Einheitliche Durchsetzung des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltungen;
- Erarbeitung und ständige Aktualisierung des Informationsbedarfs der Bezirksverwaltungen entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und Kreisdienststellen, der gegenüber der Hauptabteilung VI, Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren, zur Nutzung der maschinellen Auswertungsmöglichkeiten geltend zu machen ist;
- politisch-operative und analytische Auswertung der Antragsdaten entsprechend den vom Leiter der Bezirksverwaltung vorgegebenen Schwerpunkten;



VVS MfS 0008-53/81

- Speicherung der ausgehend vom Informationsbedarf selektierten Antragsdatenträger nach festgelegten Schwerpunktbereichen und politisch-operativen Schwerpunkten der Bezirksverwaltungen entsprechend der politisch-operativen Notwendigkeit.

Erfolgt ausgehend von den Festlegungen der Leiter der Bezirksverwaltungen die Auswertung der Antragsdatenträger durch die territorial, objekt- bzw. deliktverantwortliche Dienst-einheit, ist in den Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen kein Auswertungsspeicher zu führen.

Die Auswertung der Antragsdaten ist so zu gestalten, daß sie der Verdichtung operativer Hinweise zu Personen und Sachverhalten dient und politisch-operativ bedeutsame Personen und Konzentrationen erkennen läßt, wie z. B.

- Besuchsempfang von Bürgern der DDR aus politisch-operativ bedeutsamen Bereichen,
- Verbindungen und Reisetätigkeit zu politisch-operativ bedeutsamen Personen, die im Mittelpunkt von Angriffen des Gegners stehen, wie

Ärzte u. a. medizinisches Personal,
Lehrer,
Kulturschaffende/Künstler,
wissenschaftlich-technische Intelligenz,
kirchliche Personenkreise,
Jugendliche,

- Reisetätigkeit in die Nähe spionagegefährdeter Objekte,
- zeitliche und örtliche Konzentration der Antragstellung auf Einreise, wie zu besonderen politischen Anlässen, gesellschaftlichen sowie sportlich-kulturellen Großveranstaltungen.

BStU

000008

8

Entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen sind die Möglichkeiten des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens für die Unterstützung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet im Rahmen der Verantwortlichkeit der Bezirksverwaltungen umfassend zu nutzen, indem

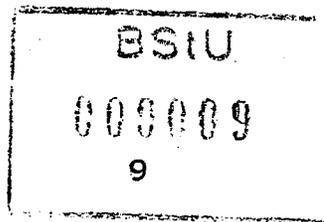
- alle Möglichkeiten zur Erarbeitung von Hinweisen für die Unterstützung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet aus dem Einreiseverkehr genutzt werden und
- derartige Hinweise zu den operativen Diensteinheiten gelangen, denen spezielle Aufgaben zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet übertragen wurden, vor allem der HV A, den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen, den Diensteinheiten der Linien I, II, VI, VII, VIII, XVIII und XX sowie der ZKG, BKG und den Abteilungen XXII und III.

2.3. Aufgaben der Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren der Hauptabteilung VI

Die Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren (AG-AGV) ist verantwortlich für die zentrale und einheitliche Durchsetzung der dem MfS obliegenden Aufgaben im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren.

Darüber hinaus obliegt der Arbeitsgruppe die Lösung folgender Aufgaben:

- Gewährleistung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der Hauptabteilung PM des Ministeriums des Innern und mit der Abteilung PM des PdVP Berlin zur Durchführung der Aufgaben der zentralen Antragsbearbeitung, nach grundsätzlicher Abstimmung der damit verbundenen Probleme mit der Hauptabteilung VII sowie mit der Abteilung VII der Bezirksverwaltung Berlin;



VVS MfS o008-53/81

- Organisierung der politisch-operativen Auswertung durch Einflußnahme auf die Erarbeitung und ständige Aktualisierung der Informationsforderungen der HV A, Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltung mit dem Ziel der effektiven Nutzung der zentralen maschinellen und manuellen Auswertungsmöglichkeiten. Durch die Arbeitsgruppe Antrags- und Genehmigungsverfahren ist die Realisierung der gestellten Informationsforderungen gemäß der 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75 zur Gewinnung von Informationen aus der Antragstellung auf Einreise in die DDR von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zu gewährleisten;
- Feststellungen zu beabsichtigten Einreisen von Persönlichkeiten sowie operativ bedeutsamen Einzelpersonen und Gruppen und Gewährleistung der Informierung gemäß der 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75;
- Realisierung der Ablehnungen wegen bestehender Fahndungen zur Festnahme und Einreisesperren bei Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, die Anträge auf Einreise in den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin stellen;
- Führen eines lückenlosen Nachweises über alle wegen bestehender Festnahmefahndungen und Einreisesperren erfolgten Ablehnungen und schriftliche Informierung der zuständigen operativen Dienstseinheiten;
- Wahrnehmung der sich aus der Antragsbearbeitung und dem Fahndungs- und Prüfungsprozeß ergebenden Informationspflichten gegenüber den auftraggebenden Dienstseinheiten bei Antragstellungen auf Einreise für oder durch Personen, zu denen Hinweismaßnahmen oder operative Fahndungen veranlaßt wurden;

- ~~ständige Nutzung~~ des Fahndungs- und Prüfungsprozesses zur Aktualisierung und Vervollständigung der Personendaten der in den Fahndungsmitteln erfaßten Personen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Fahndung der Hauptabteilung VI sowie den auftraggebenden Dienststeinheiten;
- Erarbeitung von bedeutsamen Hinweisen für die politisch-operative Arbeit und zum rechtzeitigen Erkennen von Schwerpunkten aus dem Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren;
- Bereitstellung der erforderlichen statistischen Werte aus der zentralen Antragsbearbeitung.

2.4. Aufgaben der Abteilung XII des MfS und der Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen

Die Abteilung XII des MfS hat auf der Grundlage der von der Hauptabteilung VI zur Verfügung gestellten Antragsdaten die Personen, die eine Einreise in die DDR beabsichtigen und - soweit es sich um Einreisen aus privaten Gründen handelt und die Antragstellung durch DDR-Bürger erfolgte - die antragstellenden Bürger der DDR in ihrem Speicher zu überprüfen.

Sind die überprüften Personen aktiv bzw. in als gesperrt klassifiziertem Archiv-Material erfaßt, hat die sofortige Informierung der Diensteinheit, für die die Personen erfaßt sind, mittels einer die Antragsdaten und die jeweilige Antragskennung enthaltenden Information zu erfolgen.

Über bestehende andere passive Erfassungsverhältnisse sind die Diensteinheiten zu informieren, die das Einspruchsrecht wahrzunehmen haben. Zusätzlich sind - soweit das zutrifft - die Diensteinheiten zu informieren, für die die andere Person aktiv erfaßt ist.

Die Information der zuständigen Diensteinheiten in den Bezirksverwaltungen hat über die Abteilungen XII der Bezirksverwaltungen zu erfolgen.

Die Abteilungen XII haben in Abstimmung mit den für die Wahrnehmung des Einspruchsrechtes zuständigen Diensteinheiten die Entscheidungsfindung durch differenzierte Auswertung der den passiven Erfassungen zugrunde liegenden Archiv-Materialien zu unterstützen.

BStU

000011

11

VVS MfS 0008-53/81

Die Datenträger mit den Antragsdaten der einreisenden Personen, zu denen kein Erfassungsverhältnis in der Abteilung XII des MfS besteht, sind der Hauptabteilung VI zur Gewährleistung der operativen Auswertung der Antragsdaten und zur Realisierung der Informationsforderungen der operativen Diensteinheiten gemäß der 3. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75 zu übergeben.

3. Einleitung von Hinweismaßnahmen zur Erlangung kurzfristiger Informationen über erfolgte Antragstellungen auf Einreise in die DDR

Ist in Ausnahmefällen aus politisch-operativen Gründen der möglichst kurzfristige Erhalt von Informationen über erfolgte Antragstellungen erforderlich, besteht die Möglichkeit, durch das Einlegen von Hinweiskarten (HK 79) bei der Hauptabteilung VI, Abteilung Fahndung, zu sichern, daß bei Prüfung der Antragsdaten in der Signal- und Hinweiskartei im Rahmen der zentralen Antragsfahndung bzw. im Ergebnis der Sofortprüfung bei Einreisen aus dringenden Gründen telefonische und schriftliche Sofortinformationen erfolgen. Die Informationspflicht der Abteilung XII an die betreffenden Diensteinheiten bleibt davon unberührt. Derartige Hinweismaßnahmen können zu Personen aus nichtsozialistischen Staaten und zu Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin sowie zu Bürgern der DDR, die als Antragsteller in Erscheinung treten können, eingeleitet werden.

Die Hinweiskarten (HK 79) sind in einfacher Ausfertigung der Hauptabteilung VI, Abteilung Fahndung, zuzuleiten.

Voraussetzung für das Wirksamwerden ist, daß die Personen in der Abteilung XII für die auftraggebende Diensteinheit aktiv erfaßt und keine operative Fahndungsmaßnahme oder Einreisesperre wirksam ist.

Die Hinweiskarten (HK 79) sind durch die Leiter der Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen bzw. Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung oder deren Stellvertreter zu bestätigen.

Es besteht die Möglichkeit, Personen mit Künstler- oder Aliasnamen, mit Geburtsnamen oder Namen aus früheren Ehen mit gesonderten Hinweiskarten einzulegen. Auf den Hinweiskarten sind die entsprechenden Namensbezeichnungen anzugeben.

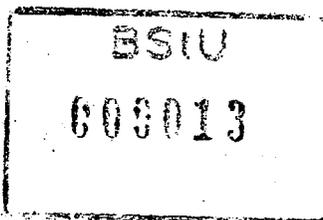
Bei der Ausfertigung der Hinweiskarten ist zu gewährleisten, daß

- die Ausschreibung grundsätzlich mit Schreibmaschine erfolgt,
- Familiennamen gesperrt geschrieben werden,
- die Angaben zur Person vollständig sind,
- die Laufzeit der Hinweismaßnahmen durch die Diensteinheit festgelegt und bei Notwendigkeit über die Abteilung Fahn-
dung der Hauptabteilung VI verlängert bzw. gelöscht wird,
- die Bezeichnung der auftraggebenden Diensteinheit eindeutig und die angegebene Telefonnummer ständig - auch außerhalb der Dienstzeit - diese Informationsübermittlung zuläßt.

4. Schlußbestimmungen

Die 1. Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Herausgabe in Kraft.

Mielke
Armeegeneral



Anlage 1

Aufgaben der Deutschen Volkspolizei im Rahmen des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens bei Einreisen in die Deutsche Demokratische Republik

1.

Grundsätze

Die Deutsche Volkspolizei ist zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung der Anträge auf Einreise in die DDR.

Entscheidungen über Reiseanträge sind politische Entscheidungen, die eine hohe Wachsamkeit erfordern und den Sicherheitsinteressen der DDR entsprechen müssen. Bei der Entscheidung ist immer davon auszugehen, zu welchem Zweck die Reise durchgeführt werden soll und ob der Aufenthalt des Einreisenden nicht den Interessen unseres Staates zuwiderläuft.

Entscheidungen über Reiseanträge werden im Rahmen der zentralen Antragsbearbeitung durch eine zentrale Bearbeitungsstelle des MdI getroffen.

Ist aus dringenden Gründen eine Sofortgenehmigung erforderlich, ist die Entscheidung durch das für die Antragsannahme zuständige VPKA, nach Abstimmung mit der Kreisdienststelle des MfS und nach erfolgter Zustimmung der zentralen Bearbeitungsstelle zu treffen.

Anträge auf Einreise in die DDR sind abzulehnen, wenn

- eine Einreisesperre angewiesen ist,
- die Einreise in Grenzgebiete erfolgen soll und eine Zusammenkunft außerhalb des Grenzgebietes von den Antragstellern nicht vorgesehen ist,
- die Person, für die die Genehmigung beantragt wird, die DDR nach dem 31. 12. 1980 ungesetzlich verlassen oder feindliche Handlungen gegen die DDR begangen hat,
- es im Interesse der Sicherheit der DDR erforderlich ist,
- die Einreise zum Zwecke der Eheschließung erfolgen soll und keine Zustimmung zur Eheschließung vorliegt,
- im Prozeß der Prüfung der Anträge im VPKA Gründe festgestellt werden, die einer Genehmigung der Einreise entgegenstehen
- durch das Ministerium für Staatssicherheit gegen eine Genehmigung Einspruch erhoben wird,

- die Person zur Fahndung ausgeschrieben ist oder
- bei Bürgern der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin im laufenden Kalenderjahr bereits Einreisen in die DDR mit einer Gesamtdauer von mehr als 30 Tagen erfolgten und keine zwingenden familiären oder humanitären Gründe für eine weitere Einreise vorliegen.

Ergeben sich im Prozeß der Prüfung der Anträge im VPKA Gründe, die eine Ablehnung des Antrages erforderlich machen, ist die Kreisdienststelle des MfS sofort bei Übergabe des zweiten Antragsexemplares, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einspruchsfrist, zu informieren.

Die Kreisdienststelle macht diesen Einspruch bei der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI geltend, insofern dem Einspruch keine Interessen des MfS entgegenstehen. Der Antragsteller ist grundsätzlich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist und erfolgtem Eingang des seitens der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI abgelehnten Antrages im VPKA, von der getroffenen Entscheidung zu unterrichten.

Die Einreise mit Pkw ist, wenn sie beantragt wird, zu genehmigen.

2.

Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin aus dienstlichen Gründen

Dienstreisen sind alle Reisen, die im Auftrage oder Interesse der staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie der Partei und Massenorganisationen der DDR aus staatlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder wirtschaftlich-kommerziellen Gründen erfolgen.

Zur Beantragung von dienstlichen Einreisen sind nur die in der Anlage 2 der Dienstvorschrift des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über den grenzüberschreitenden Personenverkehr genannten Personen berechtigt.

Die Bearbeitungszeit beträgt, vom Tage der Antragstellung gerechnet,

- bei Einreisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin 5 Arbeitstage

- in allen anderen Fällen

- . bei erstmaliger Einreise 10 Arbeitstage
- . bei wiederholter Einreise 2 Arbeitstage

Ein Antragsexemplar wird nach Eingang der Anträge im VPKA durch die Abteilung PM umgehend der zentralen Bearbeitungsstelle des Ministeriums des Innern zugeleitet. Anhand des zweiten Antragsexemplars sind die Prüfungshandlungen in den Karteispeichern des VPKA vorzunehmen. Dieses Antragsexemplar und die Ergebnisse der Prüfung sind bis spätestens zwei Arbeitstage nach Antragseingang im VPKA der Kreisdienststelle des MfS zu übergeben.

Darüber hinaus sind die Auslandsvertretungen der DDR in festgelegten Fällen befugt, ohne Mitwirkung der Deutschen Volkspolizei Anträge entgegenzunehmen und zu entscheiden.

3. Einreisen aus privaten Gründen

Privateinreisen sind Einreisen aus privaten Gründen zum Besuch von Verwandten, Freunden und Bekannten.

3.1. Einreisen von Bürgern der BRD aus privaten Gründen

Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilung PM, sind zuständig für die Entgegennahme und örtliche Prüfung aller Anträge auf Einreise in die DDR, die von Verwandten und Bekannten gestellt werden, sowie für die Weiterleitung der Anträge an die zentrale Bearbeitungsstelle des MfI.

Einreisen aus privaten Gründen können einmal oder mehrmals bis zu einer Aufenthaltsdauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr beantragt werden

- von Bürgern der DDR, die in einer Kreisstadt mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, bei dem dafür zuständigen Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM bzw. der zuständigen Meldestelle,
- von allen anderen Bürgern der DDR bei den dafür zuständigen Räten der Städte und Gemeinden.

Die Beantragung kann frühestens 3 Monate vor dem gewünschten Einreisetermin erfolgen.

Bei Eingang der Anträge im Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, ist ein Antragsexemplar umgehend der zentralen Bearbeitungsstelle des Ministeriums des Innern zuzuleiten. Anhand des zweiten Antragsexemplars sind die Prüfungshandlungen in den Karteispeichern des VPKA vorzunehmen. Dieses Antragsexemplar ist mit den Ergebnissen der Prüfung bis spätestens zwei Arbeitstage nach Antragseingang im VPKA der Kreisdienststelle des MfS zu übergeben.

Bei Vorliegen dringender familiärer Gründe und humanitärer Gründe (Todesfälle oder ärztlich nachgewiesene Lebensgefahr) kann die Berechtigung zum Empfang eines Visums nach eigenständiger örtlicher und fernschriftlicher Prüfung bei der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI und nach erfolgter Zustimmung der Kreisdienststelle telegraphisch erteilt werden.

An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen können solche Anträge von den OdH der Volkspolizei-Kreisämter entgegengenommen, örtlich sowie fernschriftlich bei der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI geprüft, die Zustimmung der Kreisdienststelle zur Einreise eingeholt und die telegraphische Berechtigung zum Empfang eines Visums erteilt werden, wenn die Beantragung am nächsten Werktag zu Verzögerungen der Einreise führen würde, die für den Bürger Härten darstellen.

3.2. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD) aus privaten Gründen

Einreiseanträge nimmt nur die Generaldirektion des Reisebüros der DDR entgegen.

Die Generaldirektion übersendet

- dem für den Aufenthaltsort zuständigen Volkspolizei-Kreisamt ein und
- dem Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, zwei Antragsexemplare.

Das Präsidium der Volkspolizei Berlin, Abteilung PM, übergibt sofort ein Antragsformular der zuständigen Dienst Einheit des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Bearbeitung der Anträge ist innerhalb von 10 Arbeitstagen und von Eilaufträgen innerhalb von 5 Arbeitstagen, abzuschließen. Der Ablauf der Bearbeitungsfrist - gleichzeitig Einspruchsfrist - ist jeweils durch Paginierstempel angegeben.

3.3.

Einreisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin aus privaten Gründen

Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilung PM, sind zuständig für die Entgegennahme und örtliche Prüfung aller Anträge auf Einreise in die DDR, die von Verwandten und Bekannten gestellt werden sowie für die Weiterleitung der Anträge an die zentrale Bearbeitungsstelle des MdI.

Einreisen aus privaten Gründen können einmal oder mehrmals bis zu einer Aufenthaltsdauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr beantragt werden,

- von Bürgern der DDR, die in einer Kreisstadt mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldet sind, bei dem dafür zuständigen Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, bzw. der zuständigen Meldestelle,
- von allen anderen Bürgern der DDR bei den dafür zuständigen Räten der Städte und Gemeinden.

Die Beantragung kann frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin erfolgen.

Anträge können gleichzeitig für den Aufenthalt in mehreren Kreisen sowie für mehrere Einreisen gestellt werden, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von 3 Monaten durchgeführt werden. Die Beantragung kann in diesen Fällen auf einem Antrag erfolgen.

Bei Eingang der Anträge im Volkspolizei-Kreisamt, Abteilung PM, ist ein Antragsexemplar umgehend der zentralen Bearbeitungsstelle des Ministeriums des Innern zuzuleiten. Anhand des zweiten Antragsexemplars sind die Prüfungshandlungen in den Karteispeichern des VPKA vorzunehmen. Dieses Antragsexemplar und die Ergebnisse der Prüfung sind bis spätestens zwei Arbeitstage nach Antragsingang im VPKA der Kreisdienststelle des MfS zu übergeben.

Bei Vorliegen dringender familiärer und humanitärer Gründe (z. B. Todesfälle oder ärztlich nachgewiesene Lebensgefahr) kann die Berechtigung zum Empfang eines Visums nach eigenständiger örtlicher und fernschriftlicher Prüfung bei der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI und nach erfolgter Zustimmung der Kreisdienststelle telegraphisch erteilt werden.

An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen können solche Anträge von den OdH der Volkspolizei-Kreisämter entgegengenommen, örtlich sowie fernschriftlich bei der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI geprüft, die Zustimmung der Kreisdienststelle zur Einreise eingeholt und die telegraphische Berechtigung zum Empfang eines Visums erteilt werden, wenn die Beantragung am nächsten Werktag zu Verzögerungen der Einreise führen würde, die für den Bürger Härten darstellen.

4. Einreisen aus touristischen Gründen

Touristenreisen sind Gruppen- und Einzelreisen, die durch die Reisebüros der DDR organisiert werden und der Erholung sowie der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten aller Art dienen.

Touristenreisen sind auch Einreisen

- von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zum Tagesaufenthalt (ohne Übernachtung), die bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin beantragt werden,
- von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in besonders festgelegte Kreise der DDR.

4.1. Einreisen von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen (außer Tagesaufenthalt in besonders festgelegte Kreise)

Die zentrale Bearbeitungsstelle des MdI ist zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Touristeneinreisen in die DDR.

Anträge können von Bürgern der BRD bei der Generaldirektion des Reisebüros der DDR über deren Partnerbüros gestellt werden. Beantragungen sind frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin möglich. Ein Antrag ist sofort der zuständigen Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 5 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.

4.2. Einreisen von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt in besonders festgelegte Kreise

Die Volkspolizei-Kreisämter, Abteilung PM, sind zuständig für die Entgegennahme und örtliche Prüfung aller Anträge auf Einreise in die DDR, die von Verwandten und Bekannten gestellt werden, sowie für die Weiterleitung der Anträge an die zentrale Bearbeitungsstelle des MdI.

Einreisen aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt sind nur im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr möglich, wobei in Anspruch genommene Einreisen aus privaten Gründen berücksichtigt werden.

Anträge auf Einreise können gestellt werden

- von Bürgern der DDR, die in den besonders festgelegten Kreisen der DDR wohnen, bei den dafür zuständigen staatlichen Organen (Dienststellen des Paß- und Meldewesens oder Räte der Städte und Gemeinden),
- von Bürgern der BRD, die in den besonders festgelegten Landkreisen und kreisfreien Städten der BRD wohnen, bei dem für den Aufenthalt zuständigen Volkspolizeikreisamt.

Anträge auf Einreise in das Grenzgebiet sind nicht entgegenzunehmen bzw. abzulehnen.

Mit einer Antragstellung können 9 Einreisen beantragt werden, wenn die Einreisen innerhalb von 3 Monaten vorgesehen sind.

Die Einreise kann in maximal 3 Kreise erfolgen. Auf dem Antrag sind diese gewünschten Kreise einzutragen. Werden mehr als 3 Kreise eingetragen, sind die übrigen Kreise zu streichen. Ist der Antragsteller ein Bürger der DDR, ist die Streichung in Übereinstimmung mit diesem vorzunehmen.

Außer dem ersten beantragten Einreisetag brauchen die folgenden Einreisetage nicht im Antrag vermerkt sein. Die weiteren Einreisen können durch die Bürger der BRD nach eigenem Ermessen durchgeführt werden. Die Anträge können frühestens 3 Monate vor dem gewünschten ersten Einreisetermin gestellt werden.

Ein Antragsexemplar wird nach Eingang der Anträge im VPKA durch die Abteilung PM umgehend der zentralen Bearbeitungsstelle des Ministeriums des Innern zugeleitet. Anhand des zweiten Antragsexemplars sind die Prüfungshandlungen in den Karteispeichern des VPKA vorzunehmen. Dieses Antragsexemplar und die Ergebnisse der Prüfung sind bis spätestens zwei Arbeitstage nach Antragseingang im VPKA der Kreisdienststelle des MfS zu übergeben.

4.3.

Einreisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin aus touristischen Gründen

Die zentrale Bearbeitungsstelle des MdI ist für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge auf Touristenreisen in die DDR zuständig.

Einreisen aus touristischen Gründen sind nur im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr möglich, wobei in Anspruch genommene Einreisen aus privaten Gründen berücksichtigt werden.

Anträge können von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin bei der Generaldirektion des Reisebüros der DDR über deren Partnerbüro in Westberlin gestellt werden. Beantragungen sind frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin möglich.

Die Beantragung mehrerer Einreisen kann mit einem Antrag erfolgen, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von 3 Monaten durchgeführt werden.

Ein Antrag ist sofort der zuständigen Dienstseinheit des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 5 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.

4.4.

Einreisen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt (ohne Übernachtung) in die DDR, die bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin beantragt werden

Die zentrale Bearbeitungsstelle des MdI ist zuständig für die Bearbeitung und Entscheidung aller Anträge für diese Einreisen.

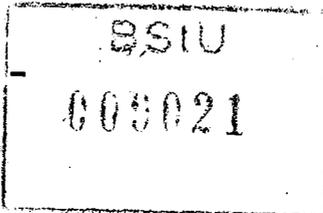
Einreisen aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt sind nur im Rahmen der Gesamtaufenthaltsdauer von 30 Tagen im Jahr möglich, wobei in Anspruch genommene Einreisen aus privaten Gründen berücksichtigt werden.

Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, die als Touristen zu einem Tagesaufenthalt ohne Übernachtung und ohne Inanspruchnahme von Leistungen des Reisebüros einreisen wollen, können den Antrag frühestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Einreisetermin persönlich oder per Post bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin stellen.

Die Beantragung mehrerer Einreisen in einem Antragsverfahren ist möglich, wenn diese innerhalb einer Zeitspanne von 6 Monaten durchgeführt werden.

Die Anträge werden unverzüglich der zentralen Bearbeitungsstelle des MdI zugeleitet.

Ein Antrag ist sofort der zuständigen Dienstseinheit des Ministeriums für Staatssicherheit zu übergeben, deren Zustimmung vorliegt, wenn innerhalb von 2 Arbeitstagen keine Einwände erhoben werden.



5.

Die Erfüllung der polizeilichen Meldepflicht und die Erteilung von Aufenthaltsberechtigungen sowie Aufenthaltsgenehmigungen für Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin bei einem befristeten Aufenthalt in der DDR

Personen, die in die DDR einreisen, haben sich innerhalb von 24 Stunden bei den zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei anzumelden, sofern keine Befreiung davon festgelegt ist.

Von der polizeilichen Meldepflicht sind befreit:

- Personen, die einen von der Protokollabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ausgestellten Ausweis für bevorrechtete Personen (die Ausstellung wird auch im Paß vermerkt) oder einen in den Paß erteilten Registriervermerk besitzen;
- Bürger nichtsozialistischer Staaten, die aus touristischen Gründen zu einem Tagesaufenthalt (ohne Übernachtung) einreisen, darunter fallen auch
 - Bürger nordeuropäischer Staaten, die zum Tagesaufenthalt in bestimmte Städte des Bezirkes Rostock einreisen sowie Schiffspassagiere;
 - Bürger nichtsozialistischer Staaten, die von Westberlin aus zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR einreisen;
 - Bürger der BRD, die zum Tagesaufenthalt in die festgelegten Kreise der DDR einreisen;
- Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, die bis zu zwei Tagen in die DDR einreisen (Pflicht zur Eintragung ins Hausbuch);
- Bürger nichtsozialistischer Staaten, die berufsbedingt in die DDR einreisen und bei denen neben dem erteilten Visum zur Ein- und Ausreise der Buchstabe "W" angebracht wurde.

Als Genehmigung für den Aufenthalt wird Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin mit Erfüllung der polizeilichen Meldepflicht

- bei längerbefristetem Aufenthalt in der DDR aus Gründen der Berufsausbildung, Berufsausübung oder des Studiums eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt, (Dies gilt nicht für Bürger der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin.)
- bei kurzbefristetem Aufenthalt in der DDR aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen eine Aufenthaltsberechtigung erteilt. Bürger der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin erhalten unabhängig von der Art und der Dauer ihres Aufenthaltes eine Aufenthaltsberechtigung. Die Aufenthaltsberechtigung gilt bei Einreisen aus dienstlichen und privaten Gründen für einen Aufenthalt im gesamten Gebiet der DDR, bei touristischen Einreisen für einen Aufenthalt in den Bezirken, in denen die gebuchten Aufenthaltsorte liegen.

Bei Einreisen

- von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zum Tagesaufenthalt in die Hauptstadt der DDR,
- von Bürgern der BRD in die festgelegten grenznahen Kreise der DDR,
- von Bürgern nordeuropäischer Staaten in Orte des Bezirkes Rostock und
- von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin als Schiffspassagiere zum Tagesaufenthalt

ist der Aufenthalt auf die jeweiligen Orte bzw. Kreise beschränkt.

BSIU

- 23 -

009023

VVS MfS 0008-53/81

6.

Möglichkeiten der zwischenzeitlichen Aus- und Wiedereinreise

Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, die eine gültige Aufenthaltsberechtigung besitzen, können, sofern ihnen nicht von vornherein mehrmalige Ein- und Ausreisen genehmigt und ihnen ein Visum zur Ein- und Ausreise (mehrmalig) erteilt wurde, zwischenzeitliche Ausreisen genehmigt werden

- nach der VR Polen und der CSSR, wobei die Bürger beim zuständigen VPKÄ einen neuen Antrag auf Einreise in die DDR, über den kurzfristig entschieden wird, zu stellen haben und ein Antragsformular der Kreisdienststelle zur Information übergeben wird,
- nach Westberlin, außer Bürgern der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, durch die Abteilung PM des PdVP Berlin,
- nach Westberlin, außer für Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin, wenn während des Aufenthaltes in den Interhotels "Metropol" und "Palasthotel" kommerzielle oder sonstige Interessen in Westberlin wahrgenommen werden sollen, auf Ersuchen der Beauftragten des gemeinsamen Verkaufsbüros des VEB Reisebüro der DDR und der Vereinigung "Interhotel" im Interhotel "Metropol" durch die Abteilung PM des PdVP Berlin, wobei auch mehrmalige zwischenzeitliche Ausreisen genehmigt werden können.

Bürgern nichtsozialistischer Staaten, die eine gültige Aufenthaltsgenehmigung der DDR besitzen, wird bei Genehmigung von zwischenzeitlichen Ausreisen aus der DDR ein Visum zur Aus- und Wiedereinreise erteilt.

Die Beantragung hat bei den zuständigen VPKÄ, Abteilung PM, zu erfolgen. Zur Beantragung von Ausreisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin sind in festgelegten Fällen bestimmte Voraussetzungen erforderlich. Die Kreisdienststelle erhält einen Antrag auf Ausreise zur Information, eine Einspruchsfrist besteht in diesen Fällen nicht.

7.

Weitere Detailauskünfte zu den Aufgaben der Deutschen Volkspolizei im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren sind der Dienstvorschrift des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über den grenzüberschreitenden Personenverkehr zu entnehmen.

BSIU

008024

- 25 -

VVS MfS 0008-53/81

Anlage 2

Grenznahe Kreise und Städte der BRD, deren Einwohner zu Tagesaufenthalten in grenznahe Kreise der DDR einreisen können:

1. Bad Kissingen
2. Bamberg, Stadt und Landkreis
3. Bayreuth, Stadt und Landkreis
4. Braunschweig, Stadt
5. Celle
6. Coburg, Stadt und Landkreis
7. Forchheim
8. Fulda
9. Gifhorn
10. Göttingen
11. Goslar
12. Hannover, Landkreis
13. Harburg, Landkreis
14. Haßberge
15. Helmstedt
16. Hersfeld-Rotenburg
17. Herzogtum Lauenburg
18. Hildesheim
19. Hof, Stadt und Landkreis
20. Holzminden

BSIU

000025

- 26 -

21. Kassel, Stadt und Landkreis
22. Kronach
23. Kulmbach
24. Lichtenfels
25. Lübeck, Hansestadt
26. Lüchow-Dannenberg
27. Lüneburg
28. Main-Kinzig-Kreis
29. Marburg-Biedenkopf
30. Neumünster, Stadt
31. Northeim
32. Osterode a. Harz
33. Ostholstein
34. Peine
35. Plön
36. Rhön-Grabfeld
37. Salzgitter, Stadt
38. Schwalm-Eder-Kreis
39. Schweinfurt, Stadt und Landkreis
40. Segeberg
41. Soltau-Fallingbostel
42. Stormarn
43. Tirschenreuth
44. Uelzen
45. Vogelsbergkreis

BSIU

000026

- 27 -

WVS MfS 0008-53/81

46. Werra-Meißner-Kreis

47. Wolfenbüttel

48. Wolfsburg, Stadt

49. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

sowie

50. der Gemeindeteil Isernhagen-NB-Süd der Stadt Hannover
(früher im Landkreis Burgdorf)

BSIU

000027

- 29 -

VVS MfS 0008-53/81

Kreise der DDR, in die Einwohner der grenznahen Kreise
der BRD zum Tagesaufenthalt einreisen können:

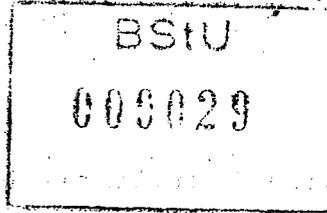
Aschersleben
Auerbach
Bad Salzungen
Eisenach
Gadebusch
Gardelegen
Gotha
Greiz
Grevesmühlen
Hagenow
Halberstadt
Halendsleben
Heiligenstadt
Hildburghausen
Ilmenau
Kalbe
Klingenthal
Klötze
Langensalza
Lobenstein
Ludwigslust
Meiningen
Mühlhausen
Neuhaus
Nordhausen
Oelsnitz
Oschersleben
Osterburg
Parchim
Perleberg
Plauen, Stadt und Landkreis

BSIU

000028

- 30 -

Pößneck
Quedlinburg
Reichenbach
Rudolstadt
Sallfeld
Salzwedel
Sangerhausen
Schleiz
Schmalkalden
Schwerin, Stadt und Landkreis
Sondershausen
Sonneberg
Staßfurt
Stendal
Suhl, Stadt und Landkreis
Tangerhütte
Wanzleben
Wernigerode
Wismar, Stadt und Landkreis
Wolmirstedt
Worbis
Zeulenroda



Anlage 3

Übersicht über Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, denen kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei vorausgeht

Bei der Lösung der politisch-operativen Aufgaben der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit ist zu beachten, daß es außer den in der Anlage 1 benannten Reisekategorien noch weitere Möglichkeiten der Einreise gibt, bei denen kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei vorausgeht, sondern bei denen die Auslandsvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik sowie die an den Grenzübergangsstellen für die Visaerteilung zuständigen Organe sofort bei Vorliegen der jeweils festgelegten Voraussetzungen, Einreisen genehmigen können. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung, ob Reisesperren verfügt wurden.

1. Bürger nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD), die aus touristischen Gründen einreisen

Die Einreise wird von den Auslandsvertretungen oder den für die Visaerteilung an den Grenzübergangsstellen zuständigen Organen der DDR sofort genehmigt, wenn nachweislich Leistungen des Reisebüros der DDR gebucht wurden.

BSIU

000030

- 32 -

2. Bürger nichtsozialistischer Staaten und Westberlins, die die DDR durchreisen

Durchreisen werden sofort von den Auslandsvertretungen der DDR oder den für die Visaerteilung an den Grenzübergangsstellen zuständigen Organen genehmigt. Wenn Leistungen des Reisebüros der DDR gebucht wurden, können Durchreisen mit Unterbrechungen (ein- oder zweimalige Übernachtung in festgelegten Orten bzw. auf festgelegten Campingplätzen) genehmigt werden.

3. Einreisen offizieller Delegationen, Einreisen auf der Grundlage von Einladungen zentraler staatlicher Organe, Einreisen auf der Grundlage von Abkommen u.a. aus nichtsozialistischen Staaten

Die Einreisen werden von den Auslandsvertretungen bei Vorlage entsprechender Unterlagen wie

- Noten der Außenministerien anderer Staaten
- Einladungen
- zwischenstaatlichen Vereinbarungen

sofort genehmigt.

4. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR

Bürger nichtsozialistischer Staaten (außer der BRD) können aus Westberlin kommend zu einem 24-stündigen Aufenthalt ohne Übernachtung in die Hauptstadt der DDR einreisen.

BSIU

- 33 -

000031

VVS MFS o008-53/81

Sie erhalten beim Grenzübertritt eine Devisenbescheinigung ZV 274 von den Paßkontrolleinheiten.

Bürger der BRD können aus Westberlin kommend in die Hauptstadt der DDR einreisen und sich bis 24.00 Uhr des Einreisetages in der Hauptstadt aufhalten. Sie erhalten von den Paßkontrolleinheiten ein Visum für den Tagesaufenthalt.

5. Einreisen von Bürgern nordeuropäischer Staaten (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Island) zum Tagesaufenthalt in Saßnitz/Stubbenkammer, Sellin, Göhren, Stralsund und Rostock

Die Visabüros an den Grenzübergangsstellen Warnemünde und Saßnitz sind befugt, diesen Bürgern sofort ein Visum für den Tagesaufenthalt in den genannten Orten zu erteilen.

Eine Übernachtung ist möglich, wenn diese vom Reisebüro der DDR vermittelt wird.

6. Einreisen von Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins aus berufsbedingten Gründen, z. B. Kraftfahrern, die Warentransporte im Interesse der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR durchführen, Binnenschiffer u. a.

Die Einreisen werden von den an den Grenzübergangsstellen für die Visaerteilung zuständigen Organen sofort genehmigt, wenn die jeweils festgelegten Voraussetzungen (z. B. bei Kraftfahrern Warenbegleitscheine oder Abforderungsscheine des VEB Deutrans) vorliegen.

BSIU

000032

- 34 -

7. Landgang von Seeleuten und Schiffspassagieren aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

Die Paßkontrolleinheiten der Seehäfen sind befugt, Landgang zum Tagesaufenthalt in den jeweiligen Hafenorten (Rostock, Wismar, Stralsund) zu genehmigen und dafür Landgangsscheine zu erteilen.

8. Einreisen zu den Leipziger Messen und zur Ostseewoche von Bürgern aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin (außer Bürgern der BRD und Westberlins zum Besuch der Ostseewoche)

Einreisen werden sofort genehmigt, wenn ein Messeausweis bzw. eine Teilnehmerkarte zur Ostseewoche vorgelegt wird.